Philosophische Fakultät

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Studieren mit Beeinträchtigung - Leitfaden für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes

Studienbüro der Philosophischen Fakultät

Stand: Juli 2026

An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

Studienkoordination der Philosophischen Fakultät
Anne Müller-Leist, studienbuero-p@uni-saarland.de

Stabsstelle Chancengleichheit und Diversitätsmanagement
Estelle Klein-Frey, estelle.klein-frey@uni-saarland.de

Inhalt

Vorwort des Büros für inklusives Studium 2

Zentrale Studienberatung und Studienfachberatung 4

Büro für inklusives Studium 4

Beratungsangebote der Stabsstelle Chancengleichheit und Diversitätsmanagement 4

AStA-Referat für Barrierefreiheit 7

Im Studium 7

Barrierefreie Wege auf dem Campus Saarbrücken 10

Liebe Leserin, lieber Leser,

Chancengleichheit schaffen heißt Möglichkeiten eröffnen. Dieser Leitfaden soll dazu beitragen, Studieninteressierten und Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen Möglichkeiten aufzuzeigen und Hilfestellungen anzubieten, um sie auf diese Weise zu einem Studium an der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes zu ermutigen und sie in ihrem Hochschulalltag zu unterstützen. Gleichzeitig möchte dieser Leitfaden Lehrende für die Belange Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen sensibilisieren und als eine erste Orientierungshilfe rund um das Thema Nachteilsausgleich dienen. Werfen Sie gerne auch einen Blick in unseren Allgemeinen Leitfaden für Studierende der Philosophischen Fakultät, der Ihnen zusätzliche Informationen rund um das Studium zur Verfügung stellt.

Vorwort des Büros für inklusives Studium

Welche Rahmenbedingungen regeln ein Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung?

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) im Jahr 2009 hat sich Deutschland nachdrücklich dazu bekannt, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten umfassend zu realisieren. Ein zentraler Bestandteil davon ist die Entwicklung eines inklusiven Hochschulbildungssystems. In Deutschland sollte jede*r Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Möglichkeit haben, diskriminierungsfrei und gleichberechtigt zu studieren. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat dieser Zielsetzung mit ihrer Forderung nach einer „Hochschule für Alle“ Nachdruck verliehen. Den rechtlichen Rahmen für die Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bildet das Saarländische Hochschulgesetz (§ 7 SHSG). Es verpflichtet die saarländischen Hochschulen, den besonderen Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Rechnung zu tragen und die zu ihren Gunsten geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten, etwa bei der Planung und Organisation von Lehr- und Studienbedingungen, bei Fragen des Nachteilsausgleichs oder bei der Ausführung barrierefreier technischer und baulicher Maßnahmen.

Chancengleichheit, Chancengerechtigkeit und Diversität sind zentrale Anliegen und handlungsleitende Prinzipien der Universität des Saarlandes (UdS). Diese Werte sind in unserem Universitätsentwicklungsplan (UEP 2030) fest verankert. Ausdruck ihrer Bemühungen zur Schaffung eines barriere- und vorurteilsfreien Studien- und Arbeitsumfelds sind u. a. die Verabschiedung einer Charta für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung in der Großregion (UniGR) und die Unterzeichnung der "Charta der Vielfalt". Die UdS hat sich freiwillig dazu verpflichtet, alle Mitglieder der Universität unabhängig von ihren Diversitätsmerkmalen wertzuschätzen und ihre vielfältigen Potenziale zu fördern. Gruppen mit besonderen Bedarfen, wie z. B. Studierende mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen, werden in das universitäre Leben integriert, Barrieren identifiziert und beseitigt.

Wer gehört zur Gruppe der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung?

Alle Personen, die durch eine langfristige gesundheitliche Beeinträchtigung im Studium eingeschränkt sind, zählen zur Gruppe der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Eine gesundheitliche Beeinträchtigung gilt als langfristig, wenn sie seit mindestens sechs Monaten vorliegt oder mit großer Wahrscheinlichkeit so lange vorliegen wird. Nach diesem weitgefassten Behinderungsbegriff, der u. a. im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) und im Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetz (SBGG) verankert ist, gelten alle Formen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen als Behinderung. Dazu zählen neben Beeinträchtigungen der Mobilität, des Sehens, des Hörens und des Sprechens explizit auch psychische Erkrankungen (z. B. Depressionen, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen, Essstörungen), chronisch-somatische Erkrankungen (z. B. Magen-Darm-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen, Allergien), Teilleistungsstörungen (z. B. Legasthenie, Dyslexie, Dyskalkulie), Autismus-Spektrum-Störungen sowie andere Beeinträchtigungen (z. B. Tumor-Erkrankungen und deren Folgen, AD(H)S).

Die Gruppe der Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist eine stetig wachsende Gruppe: Im Zuge der 22. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks im Sommersemester 2021 berichteten knapp 16 Prozent der befragten Studierenden von mindestens einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die sich negativ auf ihr Studium auswirkt. Wissenschaftliche Studien und die Beratungspraxis an der UdS zeigen allerdings, dass immer noch zu viele Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowohl ihre rechtlichen Ansprüche, z. B. auf Nachteilsausgleich, als auch bestehende Unterstützungs- und Beratungsangebote der UdS weder kennen noch in Anspruch nehmen. Die Gründe dafür sind vielfältig und individuell. Häufig ist Studierenden gar nicht klar, ob sie Anspruch auf Nachteilsausgleich haben und falls ja, ob Chancen auf Bewilligung bestehen. Oft betrachten sich Betroffene selbst nicht als behindert bzw. chronisch krank. Manche Studierende zögern, ihre Situation öffentlich zu machen. Dies gilt insbesondere für Studierende mit psychischen Erkrankungen. Dabei sind psychische Erkrankungen unter allen studienerschwerenden Beeinträchtigungen am weitesten verbreitet. Ca. 65 % der betroffenen Studierenden geben an, eine psychische Erkrankung zu haben. Hingegen sind zusammengenommen nur etwa 6 % von einer Beeinträchtigung des Sehens, Hörens oder der Bewegungsfähigkeit betroffen. Alle diese Fakten werden dann zum Problem, wenn unzureichende Studienbedingungen zu erheblichen Verzögerungen oder sogar zum Abbruch des Studiums führen.

Aus diesem Grund ist es von zentraler Bedeutung, Studieninteressierte, Studierende und Lehrende für die Rechte behinderter Menschen zu sensibilisieren und auf die zahlreichen Beratungs- und Informationsangebote der Universität des Saarlandes rund um das Thema Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit aufmerksam zu machen. Denn:

Eine Hochschule für alle - wir sind dabei!

Zentrale Studienberatung und Studienfachberatung

Die Zentrale Studienberatung hilft bei allen Fragen rund um das Studium und steht den Studierenden auch während des Studiums beratend zur Seite. Sie bietet neben zahlreichen Informationsmaterialien auch Hilfestellung bei Bewerbungs-, Zulassungs- und Einschreibeformalitäten an. Auf der Webseite der Zentralen Studienberatung erhalten Sie nähere Informationen.

Bei stark fachbezogenen Fragen, etwa zu besonderen Studienanforderungen eines bestimmten Studiengangs ist die Studienfachberatung die geeignete Anlaufstelle. Eine Übersicht über die Studienfachberatenden der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Lehramtsstudiengänge finden Sie auf der Webseite der Studienfachberatung.

Büro für inklusives Studium

Chancengleichheit und Diversitätsmanagement

Beratungsangebote der Stabsstelle Chancengleichheit und Diversitätsmanagement

Die Bewältigung des Hochschulalltags stellt Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit vor vielfältige Herausforderungen, wie beispielsweise die Zugänglichkeit von Gebäuden und Räumen oder eine barrierefreie Kommunikation. Technische Hilfen, die Unterstützung durch Lehrende, der Ausgleich von Nachteilen in allen Bereichen, die das Studium betreffen (z. B. bei Prüfungen), und Serviceangebote können dabei helfen, diese Herausforderungen zu meistern.

An der Universität des Saarlandes können sich Studieninteressierte und Studierende an das Büro für inklusives Studium der Stabsstelle Chancengleichheit und Diversitätsmanagement (CDM) wenden. Das Büro berät gerne bei Fragen rund um das Thema Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Alle Beratungen sind kostenlos, vertraulich und werden auch in englischer Sprache angeboten. Die wichtigsten Service- und Beratungsleistungen auf einen Blick:

- Information und Unterstützung bei allen Fragen und Herausforderungen, die mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung im Studium zusammenhängen;
- Hilfestellung in akuten Problem- und Krisensituationen;
- Beratung und Begleitung bei der Beantragung und individuellen Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen;
- Unterstützung von Anträgen auf Nachteilsausgleich mit einer Stellungnahme beim zuständigen Prüfungsausschuss;
- Informationen und Hinweise zu den Themenfeldern Teilzeitstudium und Beurlaubung.

Sie finden das Büro für inklusives Studium in den Räumen der Stabsstelle Chancengleichheit und Diversitätsmanagement (CDM) auf dem Campus Saarbrücken in Gebäude B6 6. Bitte sprechen Sie das Team des Büros an, wenn Sie einen barrierefreien Zugang benötigen. Alternativ berät das Büro auch online (z. B. via MS Teams). Das Team freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme zur individuellen Terminvereinbarung.

Team
Estelle Klein-Frey, M. A. – Leitung Stabsstelle Chancengleichheit und Diversitätsmanagement
Michelle Froese-Kuhn, M. A. – Teamleitung Büro für inklusives Studium
Dr. Claudia Floren – Referentin
Julian Kohlbrecher, M.Sc. – Referent

Kontakt
Tel.: 0681-302 5025
E-Mail: inklusives-studium@uni-saarland.de
Webseite Büro für inklusives Studium

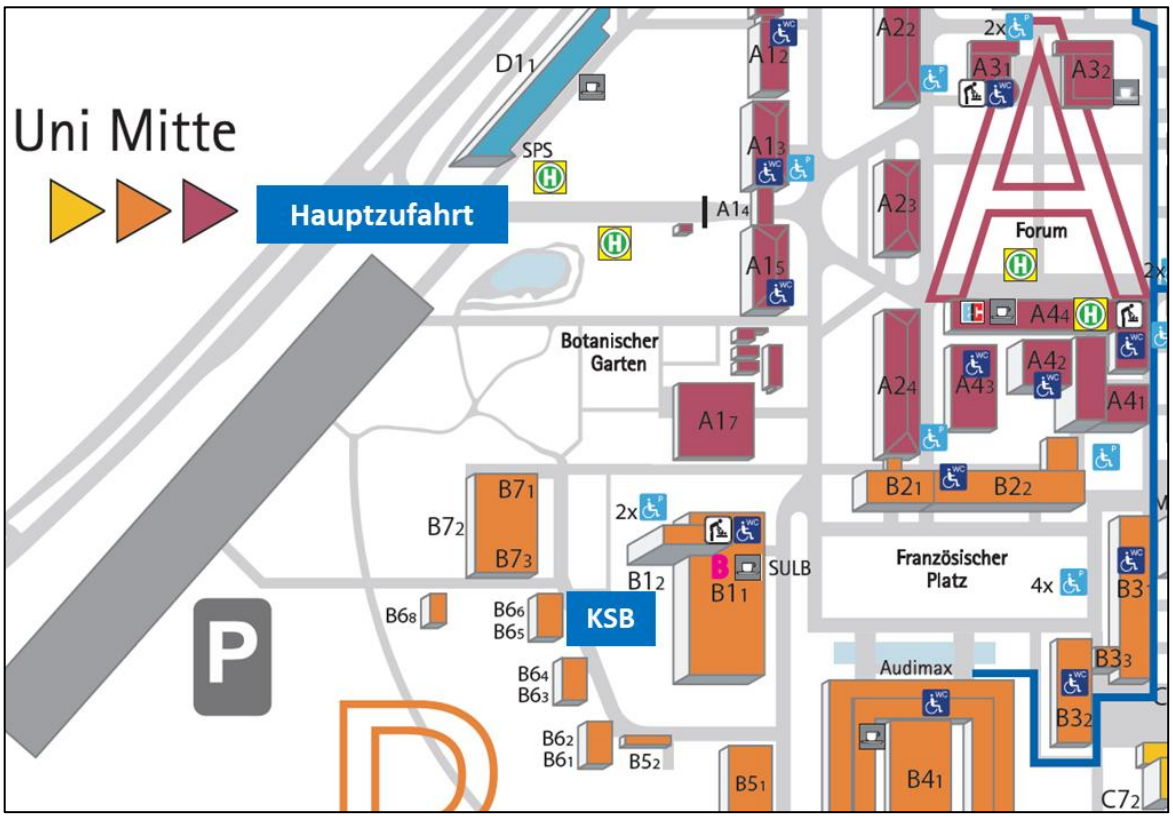

Weitere Serviceangebote des Büros für inklusives Studium

Neben ihren Beratungsangeboten rund um die Beantragung von Nachteilsausgleichen im Studium bietet das Büro für inklusives Studium zahlreiche weitere Services für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Einige ausgewählte Angebote werden hier vorgestellt.

Diversity Room – ein Raum für viele

Das Büro für inklusives Studium hat in Kooperation mit dem Dezernat Campusentwicklung und Baumanagement und mit Fördermitteln aus dem Fonds Lehre und Studium (LuS) einen Diversity Room auf dem Campus Saarbrücken geschaffen. Seit Beginn des Sommersemesters 2022 steht daher der Diversity Room auch Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zur Verfügung.

Der Diversity Room befindet sich in Gebäude E1 2, Raum 0.09. Der Zugang zum Raum ist möglich nach einer Anmeldung beim Büro für inklusives Studium, das eine Freischaltung der Studierendenkarte organisiert. Der Raum dient u. a. als Arbeitsplatz mit technischer Unterstützung für Studierende mit Sehbeeinträchtigung oder Legasthenie, Ort zum separaten Ablegen von Prüfungen oder Ruheraum für Studierende mit Autismus-Spektrum-Störungen, ADHS oder körperlichen Beeinträchtigungen. Der Diversity Room trägt die Auszeichnung „Hochschulperle des Monats Oktober 2022" des Stifterverbands und gelangte als eine der drei besten Einreichungen in der Kategorie „Inclusive Workplace" ins Finale des Impact of Diversity Award 2023.

Assistenzbörse „Engagierte Eulen"

In Zusammenarbeit mit dem AStA hat das Büro für inklusives Studium die ehrenamtliche Assistenzbörse Engagierte Eulen ins Leben gerufen. Hier finden hilfesuchende Studierende und hilfsbereite Studierende mit und ohne Beeinträchtigung zusammen. Engagierte Eulen begleiten z. B. sehbehinderte Kommiliton*innen bei ihren Wegen über den noch ungewohnten Campus oder in die Mensa oder sie bieten Unterstützung bei der Bibliotheksnutzung an. Das ehrenamtliche Engagement kann auf Wunsch bescheinigt werden. Um das Angebot nutzen zu können, ist zunächst eine Anmeldung für die Börse über ein Formular notwendig. Eine Anmeldung kann auch mit Termin persönlich vor Ort im Büro für inklusives Studium erfolgen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Engagierten Eulen.

Runder Tisch der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Das Büro für inklusives Studium und das AStA-Referat Barrierefreiheit laden regelmäßig ein zum „Runden Tisch der Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen". Das Forum dient dem Kennenlernen anderer Studierender in ähnlichen Situationen und kann zum Austausch von Informationen und Erfahrungen in Studium und Alltag genutzt werden. Das Format findet in der Regel in Präsenz, alternativ in MS Teams statt. Die Termine werden auf der Website des Büros für inklusives Studium veröffentlicht.

Hilfsmittel – Ausleihe und Zugang

Im Studienalltag und in Prüfungssituationen sind Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen häufig auf (technische) Hilfsmittel angewiesen, die sie beim erfolgreichen Absolvieren von Studien- und Prüfungsleistungen unterstützen. Die Anschaffung von Hilfsmitteln wurde zum Teil durch Mittel aus dem Fonds Lehre und Studium (LuS) ermöglicht. Das Büro für inklusives Studium stellt u. a. folgende Hilfsmittel zur Verfügung: Laptops für motorisch beeinträchtigte Studierende sowie für Studierende mit Lese- und Rechtschreibstörungen zur Nutzung in Vorlesungen und Prüfungen; Aufnahmegeräte und Smart Pens zum Anfertigen von Audionotizen für hör- oder sehbeeinträchtigte Studierende sowie für Studierende mit Störungen der Konzentrationsfähigkeit; Spracherkennungssoftware zum Diktieren und Transkribieren. Der Hilfsmittelpool wird stetig weiter ausgebaut. Hinweise auf nützliche Anschaffungen nimmt das Büro für inklusives Studium gerne unter inklusives-studium@uni-saarland.de entgegen.

AStA-Referat für Barrierefreiheit

Das AStA-Referat ist eine Anlaufstelle für alle Studierende, wenn es Probleme im Studium gibt. Es bietet Hilfestellungen an, indem es beispielsweise als Ansprechpartner für das Einholen einer zweiten Meinung oder als vermittelnde Instanz zwischen Beteiligten fungiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des AStA.

Darüberhinausgehend setzt sich das AStA-Referat auch für studentische Belange in Bezug auf Barrierefreiheit gegenüber der Universität ein. Es will erreichen, dass auf dem Campus ein einheitliches Klima der Chancengleichheit entsteht und beeinträchtigte Studierende ein Studium an der Universität des Saarlandes ohne Diskriminierung absolvieren können.

Kontakt

Tel.: 0681-302 4321

E-Mail: accessforall@asta.uni-saarland.de

Webseite des AStA-Referats für Barrierefreiheit

Im Studium

Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich (NTA) soll die Chancengleichheit im Studium gewährleisten und Benachteiligungen vermeiden. Er soll vorhandene Einschränkungen und die daraus resultierenden Nachteile für die Studierenden ausgleichen und muss stets **vorab** auf Antrag der Studierenden individuell bewertet und bewilligt werden.

Bei einem NTA geht es nicht darum, die inhaltlichen und fachlichen Anforderungen bei Studien- oder Prüfungsleistungen zu senken, sondern den individuellen Nachteil zu kompensieren. Folgende nachteilsausgleichende Maßnahmen können im Rahmen der Gewährung eines NTA individuell angemessen sein:

- Anpassung der äußeren Prüfungsbedingungen wie z. B. die Zulassung geeigneter Hilfsmittel (spezielle Lesegeräte etc.) oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens (Klausuren können in einem eigenen Raum / an einem Einzelarbeitsplatz geschrieben werden etc.) oder die Verlängerung der Bearbeitungszeit für das Ablegen von Prüfungen,
- in Ausnahmefällen ein Wechsel der Prüfungsform, z. B. eine mündliche anstatt einer schriftlichen Prüfung,
- Modifikation von Anwesenheitspflichten bei gleichzeitiger Festlegung einer angemessenen Kompensationsleistung.

Der Antrag auf NTA muss schriftlich unter Vorlage entsprechender Nachweise (i. d. R. fachärztliches Attest) gestellt werden. Das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Studienkoordination.

Der vollständige Antrag auf Nachteilsausgleich ist per Mail oder postalisch bei der Studienkoordination des Studienbüros einzureichen (studienbuero-p@uni-saarland.de).

Da die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nimmt, muss der Antrag nebst den notwendigen Unterlagen frühzeitig eingereicht werden. Für Nachteilsausgleiche, die ab dem Wintersemester für Prüfungen gültig sein sollen, ist der Antrag vor der ersten Prüfung und bis spätestens 15.12. des jeweiligen Jahres zu stellen und analog dazu für das Sommersemester bis spätestens zum 15.06.

Diese Fristen stellen keine Ausschlussfristen dar. Das bedeutet, wenn sie verpasst wurden, weil beispielsweise die Fristen noch nicht bekannt waren oder eine längere Erkrankung vorlag, kann der Antrag trotzdem noch bewilligt werden. In einem solchen Fall ist eine unverzügliche Kontaktaufnahme mit der Studienkoordination des Studienbüros erforderlich.

Nach der Prüfung des Antrags durch den Prüfungsausschuss wird per Post die Entscheidung über den Antrag übermittelt. Dieser Entscheidung ist ein Schreiben beigefügt, das den Lehrenden vorgelegt werden kann, um den Nachteilsausgleich geltend zu machen. Für Fragen rund um die Koordination des Nachteilsausgleichs steht die Studienkoordination des Studienbüros beratend zur Seite.

Detaillierte Regelungen zum Nachteilsausgleich können § 12 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate entnommen werden.

Das Büro für inklusives Studium berät Studierende vor und während der Antragstellung. Darüber hinaus stellt das Büro für inklusives Studium umfangreiche Informationen und Materialien rund um das Thema Nachteilsausgleich zur Verfügung.

- Der Leitfaden „Nachteilsausgleiche im Studium" informiert transparent, prägnant und niedrigschwellig rund um das Thema Nachteilsausgleich. Er gibt einen Überblick, wer einen Nachteilsausgleich wie und wo beantragen kann und zeigt auf, welche vielfältigen Beratungs- und Informationsangebote an der UdS zur Verfügung stehen.
- Das Formular „Antrag auf Nachteilsausgleich" ist standardisiert und enthält alle Informationen, die für Prüfungsausschüsse entscheidungsrelevant sind. Es soll Studierenden dabei helfen, ihr Anliegen möglichst präzise und nachvollziehbar darzulegen.
- Das Formular „Mitteilung von Prüfungs- und Studienleistungen" kann verwendet werden für die Übermittlung von Studien- und Prüfungsleistungen, für die ein Nachteilsausgleich in Anspruch genommen werden soll.

Alle Materialien finden Sie in deutscher und englischer Sprache auf der Webseite des Büros für inklusives Studium. Bitte beachten Sie auch die Kurzinformation zu ärztlichen Attesten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, die speziell zur Vorlage bei behandelnden Ärzt*innen entwickelt wurde. Die Kurzinformation im pdf-Format kann in deutscher und in englischer Sprache angefordert werden. Antragsbegleitend kann auf Wunsch zusätzlich eine Stellungnahme des Büros für inklusives Studium eingereicht werden.

Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium kann dabei helfen, das Studium und die persönlichen Umstände besser miteinander zu vereinbaren. Es können also, sofern die für die Studierenden geltende Prüfungsordnung dies zulässt, Teile des Studiums in Teilzeit studiert werden. Hierbei wird lediglich der Studienumfang pro Semester auf die Hälfte des Umfangs in Vollzeit reduziert, nicht aber der insgesamt im Studiengang zu erbringende Leistungsumfang. Konkret bedeutet dies, dass die gleiche Gesamtstudienleistung zu erbringen ist wie im Vollzeitstudium, allerdings verteilt auf einen längeren Zeitraum. Der Antrag auf TZ-Studium muss vor jedem Semester unter Vorlage entsprechender Nachweise entweder am Infopoint des Studienbüros abgegeben oder eingescannt per Mail an studienbuero-p@uni-saarland.de gesendet werden.

Die Studienkoordination informiert und berät Sie vor und während der Antragstellung für ein Teilzeitstudium und steht Ihnen auch begleitend zum Teilzeitstudium beratend zur Seite. Sie erreichen die Studienkoordination unter folgender E-Mail-Adresse: studienbuero-p@uni-saarland.de.

Den Infoflyer und das Antragsformular im pdf-Format sowie weitere Informationen zum Teilzeitstudium finden Sie auf der Webseite der Zentralen Studienberatung.

Beurlaubung

Im Fall einer längeren Erkrankungsphase, die dazu führt, dass Sie während des Großteils der Vorlesungszeit vorübergehend studierunfähig sind, ist auf Antrag eine Beurlaubung vom Studium möglich.

Der Antrag auf Beurlaubung nebst entsprechendem Nachweis ist regulär zusammen mit der Rückmeldung zum nächsten Semester beim Studierendensekretariat einzureichen, **spätestens am letzten Vorlesungstag des laufenden Semesters**. Bitte beachten Sie, dass später eingehende Anträge nicht bewilligt werden können.

Alle Informationen (u.a. Antragsformular) zum Thema Beurlaubung finden Sie auf der folgenden Webseite zum Thema Beurlaubung.

Barrierefreie Wege auf dem Campus Saarbrücken

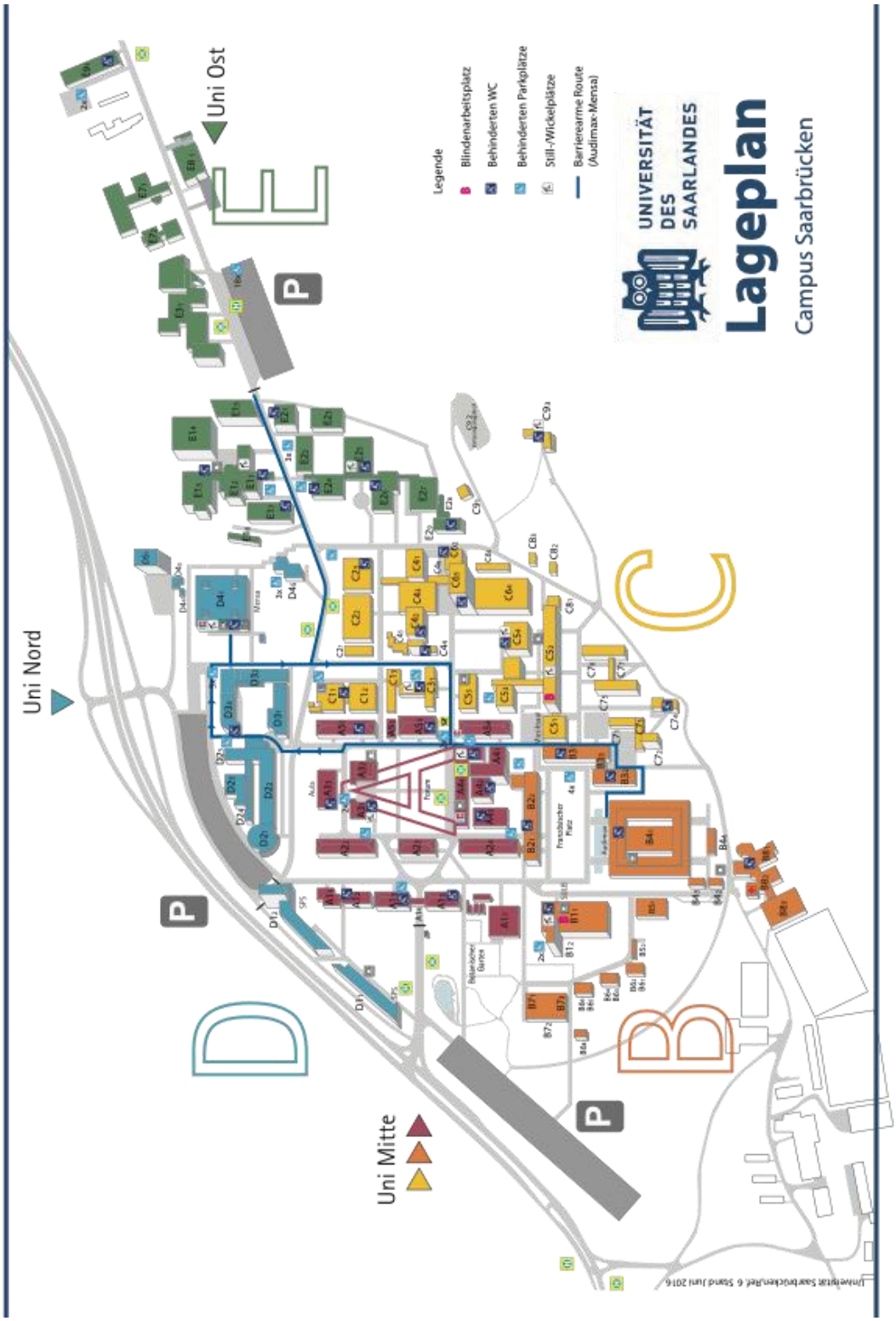

Den Lageplan mit barrierefreien Wegen finden Sie auch als Download.